

Morschen, den 13.12.2013

Niederschrift

über eine ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Zu der für heute, 12.12.2013 einberufenen Sitzung, zu der ordnungsgemäß eingeladen war, sind erschienen:

a) vom Gemeindevorstand:

	Schaffranke, Christina
Görke, Günter	Scheufler, Thomas
Kunkel, Kurt-Wolfgang	Wohlgemuth, Herbert
Lindenthal, Josef	

b) als stimmberechtigte Gemeindevertreter:

Appel, Alexander	Lindenthal, Erika
Bergmann, Volker	
Brassel, Bernd	Meyer, Thomas
Döhne, Erwin	Riebeling, Bernhard
Gleisinger, Tristan	
	Schatz, Karl
Herbig, Harald	Schönewald, Karl-Heinrich
Kaiser, Heinz-Dieter	Schönlau, Roland
	Seethaler, Dr. Ulrike
Kleinschmidt, Ulrich	Weigand, Siegfried
Knobel, Sabine	

Die Mitglieder wurden durch Ladung vom 28.11.2013 ordnungsgemäß einberufen, die Ladung wurde am 03./04.12.2013 zugestellt.

Zwischen Ladungstag und Sitzungstag lagen sieben freie Tage.

Der Vorsitzende stellte zu Beginn fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwendungen erhoben wurden und stellte die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

TOP 1: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen und

TOP 2: Einbringung des Entwurfs des Investitionsprogramms 2013 bis 2017

Der Bürgermeister bringt den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen sowie den Entwurf des Investitionsprogramms 2013 bis 2017 ein.

Abstimmungsergebnis: entfällt

TOP 3: Ehrung ehemaliger Mitglieder gem. Gremien

Die Gemeindevertretung beschließt ohne Aussprache die Würdigung der Verdienste der vorgeschlagenen Person in der vom Antragsteller vorgeschlagenen Weise.

**Abstimmungsergebnis: Dafür: 17
 Dagegen: 0
 Enthaltungen: 0**

Anschließend wird Herr Klaus-Jürgen Roß vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung zum Ehrenortsvorsteher ernannt.

TOP 4: Gemeinsamer Ordnungsamtsbezirk

Die Gemeindevertretung beschließt die Gründung eines gemeinsamen Ordnungsamtes "Mittleres Fuldata", bestehend aus den Städten Melsungen, Spangenberg und Felsberg sowie den Gemeinden Malsfeld und Morschen.

**Abstimmungsergebnis: Dafür: 17
 Dagegen: 0
 Enthaltungen: 0**

TOP 5: Aufbau einer regionalen Dateninfrastruktur

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufbau einer gemeinsamen Geodaten-Infrastruktur in den drei Landkreisen - dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, dem Schwalm-Eder-Kreis sowie dem Werra-Meißner-Kreis - unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen.

Dem Abschluss der der Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan für die Jahre 2014 ff veranschlagt.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt erst nach der Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Hessen und nach Annahme des Bewilligungsbescheides. Die Annahme des Bewilligungsbescheides bedarf der Zustimmung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, des Schwalm-Eder-Kreises und des Werra-Meißner-Kreises.

**Abstimmungsergebnis: Dafür: 17
 Dagegen: 0
 Enthaltungen: 0**

TOP 6: Änderung der Verwaltungskostensatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungen zur Verwaltungskostensatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 17
 Dagegen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7: Nachwahl stellv. Schiedsmann

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Bernhard Riebeling als stellvertretenden Schiedsmann.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 17
 Dagegen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8: Ankündigungsbeschluss zur Einführung der gesplitterten Abwassergebühr

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Ankündigungsbeschluss zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zu fassen:

Die Gemeinde Morschen beabsichtigt, ab dem 01.01.2014 den Gebührenmaßstab sowie die Gebührenhöhe für das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser umzustellen. Die bisherige Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,30 € pro cbm Frischwasser wird auf die sogenannte Abwassersplittinggebühr umgestellt. Es wird für das Schmutzwasser eine Gebühr bis zu 4,20 € pro cbm bezogenes Frischwasser und für das Niederschlagswasser eine Gebühr von bis zu 0,40 € pro qm versiegelte Grundstücksfläche erhoben. Eine entsprechende Neufassung der Entwässerungssatzung wird auf der Grundlage von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Gemeindevertretung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 16
 Dagegen: 1
 Enthaltungen: 0

Die Sitzungsniederschrift einschließlich der Tagesordnung ist als Anlage Blatt 1 bis Blatt 51 beigefügt. Sie wird von der Gemeindevertretung genehmigt und wie folgt unterzeichnet:

gez. Schönwald
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Claus
 Schriftführer der Gemeindevertretung